Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 5 (1865)

Heft: 22

Artikel: Die Schulsynode

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schulspnode.

Den 1. und 2. November letthin versammelte fich bie Schulspnobe zur Abhaltung ihrer bießjährigen reglementarischen Sitzung im Cafino in Bern, um unter ber gewandten und energischen Leitung bes Hrn. Prafidenten Ruegg ein reichhaltiges Traktandenverzeich niß zu erledigen. Bon 127 Mitgliedern hatten fich 113 eingefunden, was als erfreuliche Thatsache hier notirt zu werden verdient, der gegenüber wir bann aber nicht verschweigen burfen, bag auch biefes Jahr eine Kreissynobe (franches Montagnes) die Wahlen in die Synobe entweder nicht vorgenommen, oder nicht rechtzeitig zur Kennt= niß gebracht hatte, um auf bas Berzeichniß eingetragen werden zu können. Es ift bieß eine Erscheinung, die angesichts ber allseitigen Entwicklung welcher fich unser Schulwesen gegenwärtig erfreut, unter ber bernischen Lehrerschaft entschieden nicht vorkommen sollte. angenehm vermerkt wurde es, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte und ben Berathungen mit regem Interesse folgte. Ueber die Berhandlungen selbst laffen wir hier in der Voraussetzung, daß einzelne Fragen später jedenfalls in ber einen ober andern Form wieder zur Besprechung auftauchen und ben bescheidenen Raum unseres Blattes in Anspruch nehmen werden, nur ein gedrangtes Refume folgen.

- 1. Nach einer kurzen Ansprache des Hrn. Präsidenten verliest Hr. Streit den Thätigkeitsbericht der Borsteherschaft pro 1864/65, aus welchem hervorgeht, daß dieselbe eine rege, sehr verdankenswerthe Thätigkeit zur Förderung des Schulwesens an den Tag gelegt hat. Der Bericht über die Thätigkeit der Kreisspnoden und Konserenzen lag nicht vor; derselbe wird später der Lehrerschaft gedruckt zugestellt werden.
- 2. Die Berathung über die Sekundarschulfrage, die lettes Jahr nicht zu Ende diskutirt werden konnte, wird fortgesett. Hr. An = tenen, Berichterstatter in dieser Frage, begründet mit der ihm eigenen Gewandtheit die Anträge der Vorsteherschaft. Von den 7 aufgestellten Thesen waren die ersten drei erledigt; die vierte, bei der man fortzufahren hatte, stellt kest, daß in Zukunft, Ausnahmen in besonderen Fällen vorbehalten, die Staatsunterstützung nur solchen Anstalten ertheilt werde, für welche die durchs Geset vorgesehenen

Berpflichtungen ber Begründer von einer ober mehreren Gemeinden über= nommen worden. Da bekanntlich eine große Anzahl unferer Sekun= darschulen durch Privaten gegründet worden ift, so veranlaßt der Un= trag eine längere Debatte, indem mehrere Redner in demfelben einen die Griftenz jener Anstalten gefährdenden Faftor erblicken. Mit 47 gegen 46 Stimmen wird beschloffen, an ben gegenwärtigen Bestimmungen fest= zuhalten. Die folgenden zwei Thesen, welche verlangen, daß der Staat die Sorge für die nöthigen Ginrichtungen zur Bildung von Sekundar= Iehrern übernehme und daß armen Schülern ber Besuch ber Sefundar= schule noch mehr als bisher erleichtert werte, finden unbeanstandete Bu= stimmung. Die 7. These, welche den Eintritt in Die Sekundarschule in's 12. Jahr verlegt, ruft eine langere Tiskuffion hervor. Während bie Ginen in Uebereinstimmung mit ber Vorsteherschaft finden, daß sich die Sekundarschule an die zweite Unterrichtsstufe der Primarschule anschließen muffe, um endlich einmal zu einer geordneten Organisation zu gelangen, und daß ber Schüler zuerst seine Muttersprache bis auf einen gemiffen Grad fertig haben follte, bevor er mit ber Erlernung frember Sprachen beginne, wollen die Andern an bem gegenwärtigen Modus (10. Jahr) festhalten, um den Schüler recht schnell in die Sekundarschule zu bringen, weil es im Kanton Bern noch Primar= schulen haben foll, die zu "schlecht,, seien für Schüler, welche bie sekundare Stufe zu burchlaufen gedenken. Nach einem mit logischer Scharfe gewürzten Botum Brn. Ruegg's fiegt mit 67 gegen 35 Stim= men ber Antrag ber Borfteberschaft über ben status quo.

- 3. Die Vorsteherschaft beantragt durch Hrn. Streit, die Synode möge beschließen, die nach dem Vorgange der Lehrer in Baselland von einigen Kreisspnoden (Seftigen, Konolfingen) angeregte Ersstellung einer Heinattunde allgemein an die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, welche die nöthigen Vorkehrungen zu treffen hätte. Die Verssammlung stimmt bei und beauftragt die Vorsteherschaft mit der Wahl dieser Kommission.
- 4. Herr Rüegg als Präsident der für die Besoldung 8 = frage bestellten Kommission erstattet Bericht über die in dieser Beziehung gethanen Schritte. Nachdem der Berichterstatter die neuern Besoldungsgesetze anderer Kantone (Zürich, Waadt, Aargau 2c.) durch= gegangen und gezeigt, daß der Kanton Bern bezüglich der Primar=

Iehrerbesoldungen bedeutend zurückstehe, legt er dann die Grundsäte dar von denen die Kommission bei Aufstellung des seiner Zeit in den Schulblättern veröffentlichten Projektes (Nr. 4 dieses Jahrganges unseres Blattes) ausgieng und verliest schließlich ein Schreiben von der Tit. Erziehungsdirektion, welche, von der Nothwendigkeit einer durchgreisenden Ausbesserung der Primarlehrerbesoldungen überzeugt und vom besten Willen für Hebung des grellen Uebelstandes beseelt, die Lösung der Besoldungsfrage nur noch von den äußern Umständen abhängig erklärt und, gewiß im vollsten Einverständniß mit der gessammten Primarlehrerschaft, sene Besoldungsvorlage als eine wohls durchdachte Arbeit bezeichnet.

- 5. Ein ferneres Traftandum betrifft den Eintritt in die Primarschule. Befanntlich haben sich über die Auslegung von § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 verschiedene Ansichten geltend gemacht und sind die Schulkonmissionen von Rüschegg, Guggisberg und Wahlern zu Anfang dieses Jahres bei dem Gr. Rathe mit einer Bittschrift um Interpretation des angeführten Paragraphen eingeskommen. Auf Grund einer Borlage der Tit. Erziehungsdirektion, welche den Eintritt im 7. Jahre erfolgen lassen will, entspinut sich eine äußerst lebhafte Diskussion. Die Mehrheit des Vorstandes, Berichterstatter Hr. Ant en en, beantragt Verwerfung der Vorlage und Vesthaltung am bestehenden Usus, während die Minderheit, Verichterstatter Hr. König, Bustimmung befürwortet. Bei der Abstimmung ergaben sich 37 Stimmen für frühern und 33 für spätern Eintritt.
- 6. Ueber die erste obligatorische Frage, die physische Entartung der gegenwärtigen Generation betreffend, referirt Hr. Seminarlehrer König. In einem einläßlichen, sehr gründlichen Referate bringt der Referent zunächst die Ansichten der Kreissynoden zur Kenntniß, ergänzt dann die Anschauungsweise derselben durch seine eigene, indem er ein werthvolles Material über den in Frage liegenden Gegenstand bietet, und schließt mit folgenden von der Synode gutgeheißenen Thesen:
- 1) Die zunehmende physische Entartung der jetigen Generation im Allgemeinen ist weder eine erwiesene, noch eine erweisbare Thatsache. Dagegen sind
- 2) Anzeichen und Erscheinungen vorhanden, welche eine theil= weise Entartung namentlich auch im Kanton Bern befürchten laffen.

- 3) Die Hauptursachen berselben sind: drückende Armuth, verstehrte oder mangelhafte Erziehung und Pflege der Kinder, allzufrühe und leichtsinnige Heiraten, zunehmende Genußsucht und Verweichlichung, ganz besonders aber die Branntweinpest.
- 4) Der Volksschule erwächst hieraus die Aufgabe, diesen Uebeln mit ihrem ganzen Einfluß entgegen zu wirken. Diese Aufgabe gestal= tet sich im Besondern folgendermaßen:
- a. Die Volksschule sorge vor allem für eine tüchtige Charaktersbildung, b. für eine harmonische, Geist und Körper umfassende Entwicklung aller Kräfte des Kindes; sie stelle das gestörte Gleichgewicht her durch Einführung des Turnens, sowie durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Weckung und Stärkung der körperslichen Kraft, Gewandtheit und Ausdauer; c. sie erziehe ihre Zöglinge durch Beispiel und Lehre zur Arbeitsamkeit, geregelter Thätigkeit, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit; d. sie hüte sich, wie vor Einseitigkeit, so auch vor Ueberladung der Jugend mit geistiger Arbeit, nehme daher ihre Zöglinge nicht zu frühe auf, halte dagegen fest an der Schulpslichtigkeit bis zum zurückzelegten 16. Altersjahr.
- 5) Der Staat sorge durch genaue, für alle Gemeinden verbindliche reglementarische Bestimmungen dafür, daß bei Neubauten und Reparaturen von Schulgebäuden den sanitarischen Anforderungen in seder Beziehung entsprochen werde und ordne zu dem Ende zeitweilige Inspektionen durch Sachverständige an.
- 7. In einem längern freien Bortrage referirt Hr. Pfarrer Ammann über die Lehrerinnen frage, indem er zunächst die Synodalgutachten zur gebührenden Geltung kommen läßt und dann von seinem individuellen Standpunkte aus als Bertheidiger des Lehrersinneninstitutes die Frage beleuchtet. Die Schlußsätze, wie sie vom Hrn. Referenten, der letzte ausgenommen, wenn wir nicht irren, besantragt und von der Synode angenommen worden, sind nachstehende:
 - 1) Der öffentliche Unterricht ist vorzugsweise Sache bes Mannes.
- 2) Dagegen hält die Synode mit Rücksicht auf die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Bern die Theilnahme des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Lehramte für zulässig, mit der Einschränkung jedoch, daß die Lehrerinnen verwendet werden:
- a. vorzugsweise an Elementarklassen drei und mehrtheiliger Pri= marschulen;

- b. an bereits bestehenden getrennten Mädchenschulen und als Facklehrerinnen an höhern Töchternschulen;
- c. als Arbeitslehrerinnen, für welche besondere Kurse zu ihrer Fachbildung nothwendig angeordnet werden sollten.
- 3) Der Staat übernimmt und überwacht die Vildung von Primarlehrerinnen.
- 4) Er ruft zu diesem Zweck ein mit hinreichenden Hülfsmitteln ausgestattetes Lehrerinnenseminar für den deutschen Kantonstheil in's Leben.
- 5) Der Staatsbeitrag an Mädchensekundarschulen soll in Zu= kunft nicht mehr an die Bedingung geknüpft sein, daß mit denselben eine Fortbildungsklasse für Lehrerinnen verbunden werde.
- 6) So lange indessen der Staat Anstalten zur Lehrerinnenbils dung unterstützt, die außerhalbs der eigentlichen Staatsanstalt bestehen, soll ihm das spezielle Aufsichtsrecht über erstere vindicirt und der Unterrichtsgang durch einen bestimmten Lehrplan ihnen vorgezeichnet werden.
- 7) Bei Verheirathung einer Lehrerin steht der Schulkommission das Recht zu, die betreffende Stelle ausschreiben zu lassen.
- 8. In die Vorsteherschaft werden die sämmtlichen bisherigen Mitglieder wieder gewählt und Herr Seminardirektor Rüegg als Präsident für das folgende Jahr bestätigt.

Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche ein bernisches Lehr= patent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind. eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Handen der Erziehungs= direktion schriftlich anzumelden.

Bern, den 7. November 1865.

Namens ber Erziehungsbireftion,

Der Sefretär:

Ferd. Säfelen.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg. Druck und Expedition: Aler. Sifcher, in Bern.